

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 22.09.2009  
Drucksache Nr. 765/2009

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 08.10.2009**

- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 22.10.2009**

- öffentlich -

---

## Unesco Welterbeantrag - Erweiterung der Schutzzonen

### Beschlussvorschlag:

1. Die Kernzone ( = Welterbegebiet ) wird gemäß Plan vom 08.10.2009 im Bereich der östlichen Carl-Theodor-Strasse erweitert.
2. Die Pufferzone wird gemäß Plan vom 08.10.2009 im Osten und Süden erweitert.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 21.07.2005 im Zuge des bevorstehenden Welterbe-Verfahrens die Ausweisung von Schutzzonen rund um das bestehende Kulturgut befürwortet.

Das Erscheinungsbild der „kurfürstlichen Sommerresidenz Schwetzingen“ in zentraler Lage des heutigen Stadtgebietes spiegelt gestalterisch und strukturell in hohem Maße die städtebaulichen bzw. landschaftsplanerischen Eingriffe der regierenden Kurfürsten im 18. Jahrhundert wider. Zudem verfügt die barocke Anlage über eine beträchtliche Anzahl historischer Bauten, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Historisch funktional setzt sich die kurfürstliche Sommerresidenz aus 4 Teilbereichen zusammen:

- Schlossanlage
- Schlossgarten
- Stadtausbau
- Ysenburgsches Palais

Das Schloss als zentraler Bezugspunkt eines übergeordneten offenen Achssystems bindet seine Umgebung an die Sommerresidenz an und wirkt noch heute, im Osten innerhalb des Stadtgebietes bzw. im Westen in die freie umgebende Landschaft, als ausstrahlendes Zentrum.

Die diversen Schutzzonen dienen dazu die dargestellten städtebaulichen Grundzüge unter Vermeidung ungeordneter baulicher Entwicklungen auch zukünftig zu gewährleisten.

Der inzwischen vorliegende Bericht der ICOMOS-Evaluierung vom 10. März 2009 schlägt nun vor die Kernzone (= Welterbegebiet) am Ende der Ostachse (Carl-Theodor Strasse ) und die Nordachse (Lindenstrasse) um die Fassaden der angrenzenden Bebauung zu erweitern.

**Kernzone (= Welterbegebiet):**

Gemäß Auffassung des RP Stuttgart, Landesamtes für Denkmalpflege und auch der Stadtverwaltung Schwetzingen ist die vorgeschlagene Erweiterung in der Nordachse (Lindenstrasse) nicht gerechtfertigt. Von besonderer historischer Bedeutung ist dort ausschließlich die Alleenachse und nicht die Bebauung.

Am Ostende der Carl-Theodor Strasse soll die beidseitige Bebauung des 19. Jahrhunderts, als barocke Planidee fortgeführt und in die Kernzone einbezogen werden. Dies macht denkmalpflegerisch auch Sinn. Eine Beschränkung der Kernzonenerweiterung ausschließlich auf die Fassaden wird vom RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege ebenfalls nicht befürwortet.

**Pufferzone:**

Der bereits erwähnte Bericht der ICOMOS-Evaluierung schlägt weiterhin vor die Pufferzone, insbesondere nach Osten (Verdeutlichung der Achse) und Süd – Westen (Sternallee mit Jagdpark) zu erweitern, da dort Spuren zur barocken Vergangenheit erkennbar sind und der Jagdpark eine physische Verbindung zum Schlossgarten hatte.

Mit dieser Erweiterung der Pufferzone soll der kulturlandschaftlichen Einbindung der Park- und Schlossanlage, inklusive Barockachse und der barocken Stadtanlage noch mehr Rechnung getragen werden. Dies gilt ebenso dem Schutz von Charakter und Atmosphäre des Schlossgartens.

Der Plan vom 08.10.09 wurde mit den Unterlagen des Technischen Ausschusses am 08.10.09 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: